

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates vom 31.01.2018**

Die anwesenden Vereinsmitglieder haben die Berichte gebilligt und dem gesamten Vorstand die Entlastung erteilt.

Nach Art. 93 GO kann die Stimmabgabe bei der Jahreshauptversammlung durch den Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat erfolgen, da es sich um keine Angelegenheit der laufenden Geschäfte handelt.

Der Gemeinderat Lindberg stimmt der Entlastung des gesamten Vorstandes des Vereins ILE Nationalpark Gemeinden e.V. zu.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 2 Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH;
Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016**

Beschluss:

Bei der Aufsichtsratssitzung der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH am 20.12.2017 wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 vorgelegt und durch den Wirtschaftsprüfer erläutert.

Der Wirtschaftsprüfer gab an, dass der Jahresabschluss 2016 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht. Die Prüfung habe zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Die anwesenden Aufsichtsratsmitglieder haben den Jahresabschluss und die Entlastung der Geschäftsführerin gebilligt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Matzeder * Kanamüller & Kollegen GmbH wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 beauftragt.

Nach Artikel 93 GO kann die Stimmabgabe durch den Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat erfolgen, da es sich um keine Angelegenheit der laufenden Geschäfte handelt.

Der Gemeinderat Lindberg fasst dazu nachstehenden Beschluss:

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates vom 31.01.2018**

1. Der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 mit einer Bilanzsumme von 220.676,48 € wird zugestimmt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 36.649,40 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Matzeder * Kanamüller & Kollegen GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wird zugestimmt.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 3 Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH;
Genehmigung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2018**

Beschluss:

Bei der Aufsichtsratssitzung der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH am 20.12.2017 wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 vorgelegt und durch die Geschäftsführung erläutert.

Die anwesenden Aufsichtsratsmitglieder haben den Wirtschaftsplan gebilligt und diesem zugestimmt.

Nach Artikel 93 GO kann die Stimmabgabe durch den Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat erfolgen, da es sich um keine Angelegenheit der laufenden Geschäfte handelt.

Der Gemeinderat Lindberg fasst dazu nachstehenden Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH für das Jahr 2018 wird zugestimmt.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates vom 31.01.2018**

TOP 4 Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e.V.;
Genehmigung der in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse

Beschluss:

Bei der Mitgliederversammlung des Vereins Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e.V. am 20.12.2017 wurde durch den Vorstand Rechenschaft abgelegt.

Kassier 1. Bürgermeister Karlheinz Roth trug der Mitgliederversammlung den Kassenbericht vor.

Die Kasse weist zum 19.12.2017 einen Bestand von 3.998,12 € aus.

Die Kasse wurde von den Kassenprüfern 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer und 1. Bürgermeister Helmut Vogl geprüft und dem Kassier eine einwandfreie Arbeit bescheinigt.

Die anwesenden Vereinsmitglieder haben die Berichte gebilligt und dem gesamten Vorstand die Entlastung erteilt.

Die Sockelumlage für das Marketing in der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e.V. wurde beschlossen. Die Höhe der Sockelumlage 2018 beläuft sich auf 510.000 €.

Die Beitrags- und Umlageordnung für das Jahr 2018 wurde beschlossen. Sie ist Bestandteil dieses Beschlussvorschlages.

Nach Artikel 93 GO kann die Stimmabgabe bei der Mitgliederversammlung durch den Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat erfolgen, da es sich um keine Angelegenheit der laufenden Geschäfte handelt.

Der Gemeinderat Lindberg stimmt der Entlastung des gesamten Vorstandes des Vereins Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e.V. zu.

Der Sockelumlage für das Jahr 2018 mit einem Umfang von 510.000 € wird zugestimmt.

Der Beitrags- und Umlageordnung für 2018 wird zugestimmt.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates vom 31.01.2018**

Die 1. Bürgermeisterin Gerti Menigat stellt Antrag zur Geschäftsordnung, den folgenden Tagesordnungspunkt gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung, in die heutige öffentliche Sitzung aufzunehmen, da die Angelegenheit objektiv dringlich ist.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

Der Antrag ist damit angenommen und der folgende Tagesordnungspunkt wird in die Tagesordnung aufgenommen.

**TOP 5 Übernahme einer Bürgschaft zum LEADER-Projekt
"Vernetzung der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald"**

Beschluss:

Im Rahmen des LEADER-Projektes „Vernetzung der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald“, an dem 12 Gemeinden der FNBW als Projektpartner beteiligt sind, ist die Frage aufgetaucht, was passiert, wenn sich der Trägerverein oder die GmbH während der Zweckbindungsfrist auflöst.

Herr Müller vom AELF Regen, Außenstelle Waldkirchen, hat dazu in einer E-Mail vom 19.10.2017 Stellung genommen:

Er schreibt: „Für den Fall einer Auflösung des Trägervereins bzw. der GmbH während der Zweckbindungsfrist ist die Absicherung von Rückforderungsansprüchen für ausbezahlte Fördermittel erforderlich, da hierüber offenbar keine Regelung in der Vereinssatzung und im Gesellschaftsvertrag ersichtlich ist. Wie von Herrn Niedermeier (Landratsamt Freyung-Grafenau) vorgeschlagen, könnte durch die Beibringung einer entsprechenden Bürgschaft der beteiligten Kommunen spätestens zum Zahlungsantrag diese Absicherung erfolgen; ansonsten wäre keine Auszahlung möglich“.

Die Zweckbindungsfrist für das o.g. Projekt beläuft sich auf fünf Jahre. Die Bürgschaftshöhe der einzelnen Kommunen wurde auf der Grundlage der Umlagezahlungen aus dem Jahr 2016 (Antragsjahr), ermittelt. Danach haben die Kommunen Bürgschaften in folgender Höhe zu erbringen:

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates vom 31.01.2018**

Bayerisch Eisenstein	7.059,61 €	Eppenschlag	1.177,03 €
Frauenau	5.215,33 €	Hohenau	5.521,98 €
Kirchdorf im Wald	2.288,59 €	Langdorf	3.990,61 €
Lindberg	5.411,72 €	Mauth-Finsterau	4.073,21 €
Neuschönau	5.365,51 €	Schönberg	8.257,02 €
Spiegelau	8.657,38 €	St. Oswald-Riedlhütte	5.568,27 €

In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass die Kosten für die 12 beteiligten Kommunen für das Projekt lediglich bei insgesamt 8.940 € liegen. Die Bürgschaft über die Gesamtsumme der Förderung von 62.586,25 € dient nur zur Absicherung der Förderung, wenn es während der Zweckbindungsfrist von fünf Jahren zu einer Auflösung der FNBW kommen würde.

Der Gemeinderat Lindberg beschließt für das Projekt „Vernetzung der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald“ anteilig eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 5.411,72 € zu übernehmen.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 6 Bebauungsplan Lindberg Lehen;
 Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt bis der erforderliche städtebauliche Vertrag abgeschlossen ist.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 7 E-WALD GmbH;
 Entscheidung über die Beteiligung an der Kapitalerhöhung**

Beschluss:

Mit Schreiben vom 06.12.2017 hat die E-WALD GmbH mitgeteilt, dass eine Erhöhung des Kapitals um 900.000 € erfolgen soll.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates vom 31.01.2018**

Die Gemeinde Lindberg ist bisher mit 15 Anteilen zu je 500 € an der GmbH beteiligt, das entspricht einem Anteil von ca. 0,54 Prozent.

Die Kapitalerhöhung der Gemeinde Lindberg würde somit 4.860 € betragen.

Der Gemeinderat Lindberg beschließt, dass sich die Gemeinde Lindberg nicht an der Kapitalerhöhung beteiligt und auch die derzeit gehaltenen Anteile nicht verkauft werden.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 8 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben;
Winterdienst**

Beschluss:

Auf der Haushaltsstelle 0.6751.5135 (Winterdienst) wurde im Haushaltsplan 2017 ein Betrag von 75.000 € angesetzt. Aufgelaufen sind jedoch 93.277,13 €. Dadurch ergeben sich auf dieser Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2017 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 18.277,13 €. Die Mehrkosten sind witterungsbedingt.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 8.1 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben;
Unterhalt für Entwässerungsanlagen**

Beschluss:

Auf der Haushaltsstelle 0.7000.5151 (Unterhalt für Entwässerungsanlagen) sind im Haushaltsjahr 2017 Ausgaben in Höhe von 47.367,33 € aufgelaufen. Veranschlagt wurden auf der Haushaltsstelle 40.000 €. Dadurch ergeben sich auf o.g. Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2017 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 7.367,33 €. Der Grund hierfür ist die Reparatur eines Tauchkörpers in der Kläranlage Ludwigsthal. Die Kosten hierfür haben alleine 10.103,52 € betragen.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates vom 31.01.2018**

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 8.2 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben;
Unterhalt für Mehrzweckhalle**

Beschluss:

Auf der Haushaltsstelle 0.7621.5010 (Unterhalt für Mehrzweckhalle) wurde im Haushaltsplan 2017 ein Betrag von 5.500 € angesetzt. Aufgelaufen sind jedoch Ausgaben in Höhe von 12.420,70 €. Auf der o.g. Haushaltsstelle ergeben sich somit im Haushaltsjahr 2017 überplanmäßige Ausgaben von 6.920,70 €. Es war ursprünglich geplant, dass der Bauhof die Fassaden der Mehrzweckhalle streicht. Da aber der für die Malerarbeiten vorgesehene Bauhofmitarbeiter längere Zeit krankheitsbedingt ausgefallen ist, mussten die Malerarbeiten an eine Firma vergeben werden. Die Kosten hierfür haben 9.758,00 € betragen. Der Gemeinderat Lindberg hat in seiner Sitzung am 31.05.2017 (TOP 8) diese Malerarbeiten vergeben.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates vom 31.01.2018**

**TOP 8.3 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben;
Grunderwerb für Straßen**

Beschluss:

Auf der Haushaltsstelle 1.6300.9320 (Grunderwerb für Straßen) wurde im Haushaltsplan 2017 ein Betrag von 3.000 € eingestellt. Im Haushaltsjahr 2017 sind jedoch Kosten in Höhe von 12.024,57 € angefallen. Es ergeben sich daher auf der o.g. Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2017 überplanmäßige Ausgaben von 9.024,57 €. Der Grund liegt darin, dass die Straße nach Blumenthal vermessen und die neue Bauhofhalle eingemessen wurde. Durch die Vermessung der Straße nach Blumenthal ergaben sich auch notwendige Grundstückskäufe. Die Vermessungskosten belaufen sich auf 6.076,24 € und die Kosten für den Grunderwerb auf 5.624,43 €. Der Kämmerei war beim Erstellen des Haushaltsplans für 2017 nicht bekannt, dass diese Maßnahme im Haushaltsjahr 2017 durchgeführt wird.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 8.4 Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben;
Erneuerung der Gemeindeverbindungsstraße Lindberg - Unterzwieselau**

Beschluss:

Für die Erneuerung der Gemeindeverbindungsstraße Lindberg – Unterzwieselau wurde auf der Haushaltsstelle 1.6301.9560 im Haushaltsplan 2017 kein Betrag angesetzt, da die Baumaßnahme erst im Haushaltsjahr 2018 durchgeführt wird. Es sind jedoch bereits Planungs- und Gutachterkosten in Höhe von 15.984,03 € angefallen. Es ergeben sich daher auf der o.g. Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2017 außerplanmäßige Ausgaben von 15.984,03 €.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates vom 31.01.2018**

**TOP 8.5 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben;
Quell- und Oberflächenwasserableitung**

Beschluss:

Auf der Haushaltsstelle 1.6900.9500 (Quell- und Oberflächenwasserableitung) wurde im Haushaltsplan 2017 ein Betrag von 5.000 € angesetzt. Aufgelaufen sind jedoch Ausgaben in Höhe von 12.420,24 €. Auf der o.g. Haushaltsstelle ergeben sich somit im Haushaltsjahr 2017 überplanmäßige Ausgaben von 7.420,24 €. Der Grund für die hohen Ausgaben ist, dass unerwartet von der Kramerstraße bis zur Kreisstraße REG 10, quer durch das Grundstück von Reinhard und Maria Schreder (Fl.Nr. 32), eine Brunnenleitung gelegt werden musste, da man bei der Erneuerung des Mischwasserkanals im o.g. Grundstück vermutlich auf eine Hausbrunnenleitung gestoßen ist. Den Auftrag zur Erstellung dieser Brunnenleitung hat der Gemeinderat Lindberg in seiner Sitzung am 27.09.2017 (TOP 5) vergeben.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 8.6 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben;
Kanalerweiterungen**

Beschluss:

Für Kanalerweiterungen wurde auf der Haushaltsstelle 1.7000.9500 im Haushaltsplan 2017 ein Betrag von 2.000 € eingestellt. Es werden auf der Haushaltsstelle vermutlich jedoch Ausgaben in Höhe von ca. 11.500 € anfallen. Dadurch ergeben sich im Haushaltsjahr 2017 auf der o.g. Haushaltsstelle überplanmäßige Ausgaben von ca. 9.500 €. Verursacht wird diese Überschreitung durch eine außergewöhnlich hohe Entschädigung von 10.000 € für ein Kanalleitungsrecht (beschränkte persönliche Dienstbarkeit) durch ein bebautes Grundstück.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates vom 31.01.2018**

**TOP 8.7 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben;
Kanalerneuerungen**

Beschluss:

Auf der Haushaltsstelle 1.7000.9501 (Kanalerneuerungen) wurde im Haushaltsplan 2017 ein Betrag von 2.000 € angesetzt. Aufgelaufen sind jedoch Ausgaben in Höhe von 21.620,28 €. Auf der o.g. Haushaltsstelle ergeben sich somit im Haushaltsjahr 2017 überplanmäßige Ausgaben von 19.620,28 €. Ursache für die hohen Kosten war die Erneuerung des zusammengebrochenen Mischwasserkanals von der Kramerstraße bis zur Kreisstraße REG 10, quer durch das Grundstück von Reinhard und Maria Schreder (Fl.Nr. 32). Der Gemeinderat Lindberg hat den Auftrag hierzu in seiner Sitzung am 26.07.2017 (TOP 6) genehmigt.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

Die Vorsitzende:

gez.

.....
Gerti Menigat
1. Bürgermeisterin

Der Protokollführer:

gez.

.....
Maurer
Schriftführer